

Worfeller Kerwegesellschaft e.V.  
c/o T.Hotz  
Wilhelm-Hammann-Str. 41  
64572 Büttelborn

Fassung vom 10.03.18

## **Beitragsordnung**

### **§1 Grundsatz**

1.1 Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§2 Beiträge**

2.1 Natürliche Personen nach Vollendung des 16ten Lebensjahres 18 € jährlich.

2.2 Natürliche Personen vor Vollendung des 16ten Lebensjahres sind beitragsfrei.

2.3 Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

2.4 Juristische Personen 18 € jährlich.

### **§3 Entrichtung der Beiträge**

3.1 Die Beiträge sind jährlich im ersten Kalenderquartal fällig. Sie werden ausschließlich per Bankeinzug am 01. März eines jeden Jahres oder am dem folgenden Banktag eingezogen.

3.2 Im Falle einer Lastschrift-Rückbuchung hat das entsprechende Vereinsmitglied die anfallenden Gebühren in voller Höhe zu tragen.

Entsteht beim Einzug der Mitgliedschaftsgebühr in einem Kalenderjahr zweimal hintereinander eine Rücklastschrift erlischt die Mitgliedschaft im Verein.


3.3 Beginnt die Mitgliedschaft nach Beschluss des Vorstandes im laufenden Kalenderjahr sind die Beiträge für das laufende Kalenderjahr in voller Höhe bei Abgabe der Beitrittserklärung zu entrichten. Ist dies nicht der Fall erlischt die Mitgliedschaft sofort wieder.

### **§4 Vereinskonto**

4.1 Bank: IBAN DE66 5085 2553 0016 0882 62, BIC HELADEF1GRG

4.2. Die Zahlung des Jahresbeitrages ist ausschließlich per Lastschrift zulässig.

- 1. Vorsitzender -

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift